

Köllicher Wald-OL

Posten 2

Die Ortsbürgergemeinde Köllikens

Wer in Köllikens wohnt, ist Einwohnerin oder Einwohner von Köllikens. Daneben gibt es die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger – eine historisch gewachsene Gemeinschaft.

Im Aargau bilden Ortsbürger eine eigene öffentlich-rechtliche Körperschaft.

Ortsbürgerrecht besitzen Personen, die dieses Recht in Köllikens haben und hier wohnen.

Die Ortsbürgergemeinde verwaltet ihr eigenes Vermögen. Dazu gehören unter anderem Wald, Grundstücke und Liegenschaften. Mit den vorhandenen Mitteln kann sie zudem kulturelle und soziale Projekte unterstützen.



OL Frage:

Wer gehört zur Ortsbürgergemeinde Kölliken?

U) Alle Personen, die das Ortsbürgerrecht von Kölliken besitzen und in Kölliken wohnen.

I) Alle Personen, die in Kölliken wohnen und mindestens 10 Jahre im Besitz eines eigenen Hauses sind.

O) Alle Personen, die in Kölliken wohnen.

E) Alle Personen, die das Ortsbürgerrecht von Kölliken besitzen – unabhängig davon, wo sie wohnen.

